

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 13

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Luzern, 27. März

Schweizerische

Nr. 13 1930

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luz. (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern



Dr. Gn. Propst Dr. Franz von Segesser bischöflicher Kommissar und Domherr

feiert am Sonntag Laetare seine goldene Jubelmesse als Pontificalamt in der Hofkirche, wobei der Hochwürdigste Bischof selbst die Predigt halten wird. Daß der Tag der ersten heiligen Messe auf den 30. März fiel und so die Jubelmesse sich in der unvergleichlich schönen und tiefen Liturgie des Sonntags Laetare entfalten kann, ist eine liebevolle Fügung. Freut sich doch Jerusalem, die Kirche an diesem Tage ganz besonders über die hochheilige Eucharistie, über das eucharistische Opfer und Opfermahl, über die österliche geheimnisvolle eucharistische Brotvermehrung! Und in der Epistel verkündet Paulus die Freiheit, Herrlichkeit und Mütterlichkeit der Kirche. So begrüßen wir denn den Jubilaren vor allem als würdigen Priester des Herrn, der im Geiste seiner eigenen Priestertumserfassung als Regens so viele unmittelbar zur Priesterweihe, zum ersten Opfer und Opfermahl und zur Priesterwirksamkeit vorbereitet hat; man darf bei seinem Wirken an das Pauluswort denken: und wenn ihr zehntausend Pädagogen auf Jesus Christus hin hättet, so doch nicht so viele — Väter. Wir begrüßen ihn als ehemaligen Lehrer der Theologie für weite Kreise, der bei seiner allseitigen Bildung auf so verschiedenen Gebieten das Brot der katholischen Wahrheit auszuteilen vermochte. Wir begrüßen den Jubilaren im Geiste der Kirchenepistel des Sonntags Laetare in seinen kirchlichen Ämtern als Träger

des ernstesten *sensus catholicus* und der menschenfreundlichen *pastorellen Milde*: als Regens, als Propst, als bischöflichen Kommissar, als Domherr, als geschätzten Berater einer Reihe von Bischöfen, als Seelsorger und Ratgeber vieler, als Mitarbeiter am Werke der inländischen Mission, als auch in Rom vielgeschätzte Persönlichkeit. Wir danken Gott, daß er uns unsern lieben Dr. Franz von Segesser in so vielen Kreisen des Wirkens geschenkt hat. Wir danken mit ihm am Jubeltage für alle großen Spenden Gottes und wünschen ihm, mitbetend und die Liturgie des Tages mitfeiernd, jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk vom Vater der Lichter und noch ein langes Wirken in seiner erfreulichen Geistesfrische, auch ein wenig eingestreute stille Ruhe im Altersabendrot.

Möge er im Geiste des Graduale freudig zum Altare ziehen: *Laetatus sum in his, quae dieta sunt mihi, in domum Domini ibimus.*

Der ganze Klerus der Schweiz und viele über deren Grenzen hinaus feiern gehobenen Sinnes mit, im Geiste der Schlußworte der Epistel: *Itaque fratres, non sumus ancillae filii sed liberae, qua libertate Christus nos liberavit.*

Im Namen der Redaktion, des Klerus, des Verlages und der Leser des Blattes:
A. M.



Inhaltsverzeichnis.

Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend. — St. Joseph. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Kirchenchronik. — Totentafel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Exerzitien im April.

RUNDSCHREIBEN

ÜBER DIE CHRISTLICHE ERZIEHUNG DER JUGEND.

(Fortsetzung.)

F. Notwendigkeit und Vorteile des Einvernehmens mit der Kirche.

Da es sich um die Erziehung handelt, dürfte es angebracht sein darauf hinzuweisen, wie trefflich diese katholische Wahrheit, die in den Tatsachen ihre Bestätigung findet, für die Neuzeit, in der Aera der Renaissance ein um die christliche Erziehung hochverdienter geistlicher Schriftsteller zum Ausdruck gebracht hat, der fromme und gelehrte Kardinal Silvio Antoniano, selber Schüler des bewunderungswürdigen hl. Erziehers Philipp Neri, sowie Lehrer und Sekretär für die lateinischen Schreiben des hl. Karl Borromäus. Auf dessen Anregung und unter dessen Eingebung verfasste er die goldene Abhandlung „über die christliche Kindererziehung“, worin er folgende Gedanken entwickelt:

„Je mehr die weltliche Regierung mit der geistlichen zusammenwirkt, je mehr sie dieselbe begünstigt und fördert, desto mehr trägt sie zur Erhaltung des Staates bei. Indem der geistliche Führer seiner Aufgabe entsprechend mit geistlicher Autorität und geistlichen Mitteln dahin arbeitet, einen guten Christen heranzubilden, arbeitet er gleichzeitig notwendig darauf hin, einen guten Bürger heranzubilden, wie er als Staatsangehöriger sein soll. Das muss so sein, weil in der heiligen römisch-katholischen Kirche, dem Gottesstaat, der gute Bürger und der rechtschaffene Mensch vollständig zusammenfallen. Schwer ist darum der Irrtum jener, die so eng verknüpfte Dinge trennen in dem Glauben, gute Staatsangehörige gewinnen zu können mit anderen Gesetzen und auf anderen Wegen, als auf den Wegen, die zur Bildung des guten Christen führen. Mag menschliche Klugheit sagen und reden was sie will, es ist unmöglich, dass wahren Frieden und wahre Ruhe hienieden irgend etwas schaffen kann, was dem Frieden und der ewigen Glückseligkeit widerspricht und davon abweicht.“ (Dell'educaz. crist. lib. I. c. 43.)

Wie der Staat, so haben auch Wissenschaft, wissenschaftliche Methode und Forschung nichts zu fürchten von dem voll erfassten und voll durchgeführten Erziehungsauftrag der Kirche. Die katholischen Institute, durch alle Grade des Unterrichts und der Wissenschaft hindurch, bedürfen keiner Apologie. Die Gunst, deren sie sich erfreuen, das Lob, das sie ernten, die wissenschaftlichen Leistungen, die sie fördern und mehren, und über alles das die vollständig und vorzüglich ausgebildeten Männer, die sie der Verwaltung, dem Lehrfach, den praktischen Berufen, kurz dem Leben in allen seinen Verzweigungen geben, legen mehr als genügend Zeugnis zu ihren Gunsten ab.

Diese Tatsachen sind übrigens nur eine glänzende Bestätigung der vom Vatikanischen Konzil (Sess. 3, cap.

4) definierten katholischen Lehre: „Glaube und Vernunft können einander nicht nur nicht widersprechen, sondern leisten sich sogar gegenseitig Hilfe, indem die gesunde Vernunft die Grundlagen des Glaubens beweist und, von seinem Lichte erleuchtet, die Wissenschaft der göttlichen Dinge pflegt, während der Glaube seinerseits die Vernunft von Irrtümern befreit und davor schützt und sie mit vielfacher Erkenntnis bereichert. Deshalb ist die Kirche weit davon entfernt, sich der Pflege der weltlichen Künste und Wissenschaften zu widersetzen, vielmehr unterstützt und fördert sie dieselben auf vielfache Weise. Denn sie verkennt und verachtet nicht die Vorteile, die aus ihnen für das Leben der Menschheit entspringen; sie bekennt vielmehr, dass sie, weil von Gott, dem Herrn aller Wissenschaften stammend, bei rechter Handhabung auch zu Gott mit seiner Gnade hinführen. Sie verbietet durchaus nicht, dass jene Wissenszweige, ein jeder in seinem Bereich, sich der ihnen eigentümlichen Erkenntnisprinzipien und Methoden bedienen. Aber unter voller Anerkennung dieser berechtigten Freiheit wacht sie sorgfältig darüber, dass sie nicht etwa zur göttlichen Lehre in Widerspruch geraten und in Irrtum fallen oder mit Ueberschreitung der eigenen Grenzen in das Gebiet des Glaubens eindringen und dort Verwirrung anrichten.“

Diese Regel für die berechnete Freiheit der Wissenschaft ist zugleich unverletzliche Norm für die wohlverstandene berechnete Lehr- oder Unterrichtsfreiheit und muss bei aller Lehtätigkeit beobachtet werden. Den Jugendunterricht belastet diese Verpflichtung noch ungleich schwerer, weil hier der Lehrer, ob öffentlicher oder Privatlehrer, kein unbeschränktes, sondern nur ein übertragenes Erziehungsrecht hat. Sodann, weil jedes christliche Kind oder jeder christliche Jugendliche ein strenges Recht auf einen Unterricht hat, welcher der Lehre der Kirche, der Säule und Grundfeste der Wahrheit, entspricht. Schweres Unrecht täte ihm, wer seinen Glauben störte unter Missbrauch des Vertrauens der Jugend zu ihren Lehrern und ihrer natürlichen Unerfahrenheit und ihres ungeordneten Hanges zu einer unbeschränkten, trügerischen und falschen Freiheit.

II. Gegenstand der Erziehung.

Objekt der Erziehung ist der durch die Erbsünde verdorbene und durch Christus erlöste Mensch.

Niemals dürfen wir aus dem Auge verlieren, dass Gegenstand der christlichen Erziehung der ganze Mensch ist, der Geist mit dem Körper verbunden zur Einheit der Natur, mit allen seinen natürlichen und übernatürlichen Fähigkeiten, wie wir ihn aus Vernunft und Offenbarung kennen: somit der aus seinem paradiesischen Urzustand gefallene Mensch, der von Christus erlöst und in seine übernatürliche Stellung als Adoptivsohn Gottes wiedereingesetzt wurde, jedoch nicht in die aussernatürlichen Vorrechte der leiblichen Unsterblichkeit und der Unversehrtheit oder Harmonie seiner Strebungen. Es bleiben darum in der menschlichen Natur die Folgen der Erbsünde, besonders die Schwäche des Willens und die ungeordneten Triebe.

„Die Torheit ist verbunden mit dem Herzen des Kindes, aber die Zuchtrute vertreibt sie von seinem Rücken.“

(Sprichw. 22, 15.) Von der zartesten Kindheit an sind daher die ungeordneten Neigungen zu verbessern, die guten zu fördern und zu ordnen. Vor allem muss der Verstand erleuchtet und der Wille gefestigt werden mit den übernatürlichen Wahrheiten und den Gnadenmitteln, ohne die es unmöglich ist, die verkehrten Triebe zu beherrschen oder das Erziehungsideal der Kirche vollkommen zu verwirklichen, die Christus mit dem Vollmass seiner göttlichen Lehre und seiner Sakramente, diesen wirksamen Gnadenmitteln, ausgestattet hat.

Gefahren des pädagogischen Naturalismus.

Falsch ist daher jeder pädagogische Naturalismus, der die übernatürliche christliche Bildung beim Jugendunterricht ausschliesst oder irgendwie einschränkt. Irrig ist auch jede Erziehungsmethode, die sich ganz oder zum Teil auf die Leugnung oder Ausserachtlassung der Erbsünde und Gnade und somit einzig auf die Kräfte der menschlichen Natur stützt. Das geschieht allgemein in jenen modernen Systemen verschiedener Benennung, die sich auf eine vorgebliche Autonomie und unbegrenzte Freiheit des Kindes berufen, welche die Autorität und das Wirken des Erziehers einengen oder gar unterdrücken, indem sie dem Kinde bei dem Erziehungswerk den ausschliesslichen Primat der Initiative und eine von jedem höheren natürlichen und göttlichen Gesetz unabhängige Tätigkeit zuweisen.

Wenn man mit einigen von diesen Ausdrücken, freilich in etwas übertragenem Sinne, bloss auf die Notwendigkeit einer aktiven, stufenweise immer mehr bewussten Mitwirkung des Zöglings bei seiner Erziehung hinweisen wollte, wenn man damit aus der Erziehung den Despotismus und die Gewalttätigkeit (die übrigens nicht die richtige Zucht ist) zu entfernen beabsichtigte, so würde man etwas Wahres, aber durchaus nichts Neues sagen, was die Kirche nicht schon längst in ihrer traditionellen christlichen Erziehung gelehrt und in der Praxis verwirklicht hätte, ähnlich dem Verfahren, das Gott selber seinen Geschöpfen gegenüber beobachtet hat, indem er sie zur tätigen, der Natur eines jeden angepassten Mitwirkung berief. Seine Weisheit „erstreckt sich mit Macht von einem Ende bis zum andern und lenkt alles mit Güte“. (Weisheit 8, 1.)

Mit der natürlichen Bedeutung der Ausdrücke und durch die Tat selbst beabsichtigen jedoch leider nicht wenige, die Erziehung jedem Einfluss des göttlichen Gesetzes zu entziehen. Daher kommt in unsern Tagen der in Wirklichkeit sehr seltsame Fall vor, dass sich Erzieher und Philosophen auf der Suche nach einem allgemeinen Sittenkodex der Erziehung abmühen, als ob es weder Dekalog und Evangelium, noch ein Naturgesetz gäbe, das doch von Gott in das Menschenherz eingemeisselt, von der gesunden Vernunft verkündet und mittels der positiven Offenbarung von Gott selber in den Zehn Geboten als Gesetz niedergelegt wurde. Mit Geringschätzung pflegen diese Neuerer die christliche Erziehung als „heteronom“, „passiv“ und „überwunden“ zu bezeichnen, weil sie sich auf die Autorität Gottes und sein heiliges Gesetz gründet.

Sie täuschen sich gewaltig, wenn sie sich einbilden, das Kind befreien zu können, wie sie behaupten. Im Gegenteil, sie machen es zum Sklaven seiner verblendeten

Selbstüberhebung und seiner ungeordneten Leidenschaften, da diese mit logischer Folgerichtigkeit aus jenen falschen Systemen als berechnete Forderungen der vorgeblich autonomen Natur anerkannt werden. Schlimmer noch steht es mit dem falschen, ehrfurchtslosen, gefährlichen und zudem eitlen Unterfangen, der Forschung, dem Experiment und der rein natürlichen Beurteilung und Bewertung Erziehungstatsachen übernatürlicher Ordnung unterstellen zu wollen, wie z. B. den Priester- oder Ordensberuf, und ganz allgemein die geheimnisvollen Wirkungen der Gnade, die zwar die natürlichen Kräfte erhebt, sie aber nichtsdestoweniger unendlich überragt und in keiner Weise den physischen Gesetzen unterstehen kann; denn „der Geist weht, wo er will“. (Joh. 3, 8.)

Sexuelle Erziehung.

In höchstem Grade gefährlich ist fernerhin jene naturalistische Richtung, die in unseren Tagen in das Gebiet der Erziehung eindringt in einer Frage so zarter Natur, wie es die Sittenreinheit ist. Sehr verbreitet ist der Irrtum derer, die in gefährlichem Unterfangen und mit hässlichen Ausdrücken einer sogenannten sexuellen Erziehung das Wort reden, indem sie fälschlich meinen, sie könnten die jungen Leute gegen die Gefahren der Sinnlichkeit durch rein natürliche Mittel schützen, durch eine gefährliche und verfrühte sexuelle Aufklärung für alle ohne Unterschied und sogar in der Öffentlichkeit, und was noch schlimmer ist, indem sie dieselben zeitweilig den Gelegenheiten aussetzen, um durch Gewöhnung, wie sie sagen, den Geist gegen die Gefahren abzuhärten.

Sie täuschen sich schwer, da sie die angeborene Schwäche der menschlichen Natur und das Gesetz nicht anerkennen wollen, von dem der Apostel sagt, dass es dem Gesetze des Geistes widerstreitet (Röm. 7, 23), und da sie die Erfahrungstatsachen verkennen, die beweisen, dass gerade bei den Jugendlichen die Verfehlungen gegen die Sittenreinheit nicht so sehr Folge von Nichtwissen, als vielmehr von Willensschwäche sind, wenn der junge Mensch den Gelegenheiten ausgesetzt und von den Gnadenmitteln nicht gestützt wird.

Falls auf diesem heiklen Gebiete unter Berücksichtigung aller Umstände eine individuelle Belehrung bei passender Gelegenheit von seiten derer, denen Gott mit der Erziehungsaufgabe auch die Standesgnade verliehen hat, sich als nötig erweisen sollte, dann ist mit aller jener Vorsicht zu Werke zu gehen, die der traditionellen christlichen Erziehung bekannt und von dem erwähnten Antoniano hinlänglich gezeichnet ist, wo er sagt:

„Derart gross ist unsere Armseligkeit und der Hang zur Sünde, dass wir oft gerade von den Dingen, die Heilmittel gegen die Sünde sein sollten, Gelegenheit und Anreiz zur Sünde nehmen. Deswegen ist es höchst wichtig, dass ein guter Vater, wenn er mit seinem Sohne über eine so verhängliche Sache spricht, wohl achtzugeben hat, dass er nicht auf Einzelheiten eingehe und auf die verschiedenen Weisen, in denen diese höllische Schlange einen grossen Teil der Menschheit vergiftet, damit er nicht, anstatt das Feuer zu löschen, dasselbe in dem einfältigen und zarten Herzen des Kindes entzündet. Ganz allgemein kann man sagen: solange noch das Kindesalter andauert, wird es genügen, die Heilmittel anzuwenden, welche die Doppel-

wirkung haben, der Tugend der Keuschheit den Weg zu bereiten und dem Laster die Tore zu verschliessen.“ (Silvio Antoniano: Dell'educac. crist. lib. II. c. 88.)

Koedukation.

Ebenso abwegig und für die christliche Erziehung gefährlich ist das sogenannte Koedukationssystem, für viele gleichfalls in der naturalistischen Leugnung der Erbsünde begründet. Ausserdem herrscht bei allen Vertretern dieses Systems eine beklagenswerte Begriffsverwirrung, indem sie das berechnete menschliche Zusammenleben mit der nivellierenden Vermischung und Gleichheit der Geschlechter verwechseln. Der Schöpfer hat nach Regel und Ordnung das Zusammenleben der beiden Geschlechter vollständig nur in der Einheit der Ehe, dagegen in verschiedener Abstufung in der Familie und Gesellschaft gewollt. Ferner lässt sich aus der Natur, welche die Verschiedenheit im Organismus, in den Neigungen und Anlagen hervorbringt, kein Beweis herleiten, dass eine Vermischung oder gar eine Gleichheit in der Heranbildung beider Geschlechter tunlich oder notwendig wäre. Gemäss den wundervollen Absichten des Schöpfers sind diese vielmehr bestimmt, sich in der Familie und Volksgemeinschaft eben kraft ihrer Verschiedenheit gegenseitig zu ergänzen. Letztere ist darum bei der Erziehung und Ausbildung festzuhalten und zu begünstigen mit der nötigen Unterscheidung und der entsprechenden Trennung nach Alter und Umständen. Diese Grundsätze sind je nach Zeit und Ort an allen Schulen nach den Regeln der christlichen Klugheit anzuwenden, namentlich in den am meisten gefährlichen und entscheidenden Entwicklungs- und Reifejahren, bei den Turn- und Spielübungen, mit besonderer Rücksichtnahme auf das christliche Schicklichkeitsgefühl unter der weiblichen Jugend, für die jede öffentliche Schaustellung ungeziemend ist.

Indem Wir an das furchtbar ernste Wort des göttlichen Meisters erinnern: „Wehe der Welt um der Aergernisse willen“ (Matth. 18, 2), möchten Wir, Ehrw. Brüder, mit Nachdruck Eure Sorgfalt und Wachsamkeit auf diese so verderblichen Irrtümer hinlenken, die sich leider nur zu sehr unter dem christlichen Volke verbreiten zum unermesslichen Schaden für die Jugend.

Erziehungsfaktoren.

Um eine vollkommene Erziehung zu erreichen, ist es von höchster Wichtigkeit, darauf zu achten, dass alles, was den zu Erziehenden in der Zeit seiner Heranbildung umgibt: die Gesamtheit aller Einflüsse, die man Umwelt zu nennen pflegt, dem erstrebten Ziele richtig entspreche.

1. Die christliche Familie.

Die erste, natürliche und notwendige Erziehungsumwelt ist die Familie, eigens dazu vom Schöpfer bestimmt. Deshalb ist für gewöhnlich jene Erziehung am wirksamsten und nachhaltigsten, die das Kind in einer christlichen Familie erhält, in der Ordnung und Zucht herrschen, und sie ist um so wirksamer, je mehr ihm dort hellstrahlend und beständig das gute Beispiel der Eltern vor allem, aber auch der anderen Hausgenossen entgegenleuchtet.

Es ist nicht Unsere Absicht, an dieser Stelle die Familienerziehung eingehend oder auch nur in ihren Hauptpunkten zu behandeln. Dafür ist dieser Gegenstand zu

umfassend. Es fehlt übrigens nicht an Sonderabhandlungen darüber aus alter und neuer Zeit, von Autoren mit gesunder katholischer Lehre, unter denen eine besondere Erwähnung der schon angeführte goldene Traktat des Antoniano „Ueber die christliche Kindererziehung“ verdient, ein Traktat, den der hl. Karl Borromäus den in der Kirche versammelten Eltern öffentlich vorlesen liess.

Ganz besonders möchten Wir aber Eure Aufmerksamkeit, Ehrw. Brüder und geliebte Söhne, auf den beklagenswerten Verfall der häuslichen Erziehung in der heutigen Zeit lenken. Den Obliegenheiten und Berufen des irdischen und vergänglichen Lebens, die sicher von untergeordneter Bedeutung sind, werden lange Studien und eine lange Vorbereitung vorausgeschickt, während für die Aufgabe und elementare Pflicht der Kindererziehung heutzutage viele Eltern nur eine geringe oder gar keine Vorbereitung mitbringen, weil sie zu sehr in die Sorgen für das Zeitliche versunken sind. Um den Einfluss der Familienumwelt noch mehr zu schwächen, kommt heute hinzu, dass sich fast überall das Bestreben geltend macht, die Kinder vom zartesten Alter an unter verschiedenen Vorwänden: wirtschaftlichen, gewerblichen, geschäftlichen oder politischen, der Familie immer mehr zu entfremden. Es gibt sogar ein Land, in dem die Kinder dem Schosse der Familie entrissen werden, um sie den extrem sozialistischen Theorien entsprechend in Vereinen und Schulen zum Unglauben und zum Hasse heranzubilden (oder besser gesagt zu verbilden und zu verderben). Fürwahr ein neuer und noch viel entsetzlicherer Mord unschuldiger Kinder!

Wir beschwören deshalb um der Liebe Jesu Christi willen die Seelenhirten, mit allen Mitteln: durch Unterweisung, Katechese, mündlich und durch möglichst starke Verbreitung von Schriften, die christlichen Eltern nicht so sehr theoretisch und im allgemeinen, als vielmehr praktisch und im einzelnen an ihre schweren Pflichten zu erinnern, besonders an die verschiedenen Aufgaben der religiösen, sittlichen und bürgerlichen Kindererziehung und an die neben dem persönlichen guten Beispiel geeignetsten Methoden zu ihrer wirksamen Durchführung. Der Völkerapostel fand es auch nicht unter seiner Würde, auf solche praktische Winke in seinen Briefen einzugehen, besonders in dem an die Epheser, wo er unter anderem mahnt: „Ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorne“ (Eph. 6, 4); es handelt sich dabei nicht so sehr um die Folge übermässiger Strenge, als hauptsächlich der Ungeduld, der Unkenntnis der tauglichsten Mittel zu fruchtbringender Besserung, dann aber auch um die Auswirkung der heute nur zu allgemeinen Lockerung der Familienzucht, infolge deren sich in den Jugendlichen die ungebändigten Leidenschaften hemmungslos entwickeln können. Die Eltern und alle anderen Erziehungsberechtigten mit ihnen sollen deshalb darauf achten, rechten Gebrauch zu machen von der Autorität, die ihnen Gott selbst verliehen hat, Gott, dessen Stellvertreter sie im wahren Sinne sind, nicht zum eigenen Vorteil, sondern zur rechten Erziehung des Kindes in der heiligen und kindlichen „Furcht Gottes, dem Anfang der Weisheit“. Die Ehrfurcht vor Gott ist die einzig sichere Grundlage der Achtung vor der Autorität, ohne die weder Ordnung noch Ruhe, noch Wohlstand in der Familie und der Volksgemeinschaft herrschen können.

2. Die Kirche und ihr Erziehungswerk.

Den schwachen Kräften der gefallenen Natur hat die Güte Gottes fürsorglich geholfen mit den überfließenden Hilfsquellen seiner Gnade und den vielfältigen Mitteln, an denen die Kirche, die grosse Familie Christi, so reich ist: die Kirche stellt deshalb die Erziehungsumwelt dar, die mit jener der christlichen Familie aufs engste und ausgeglichenste verbunden ist.

Die Erziehungsumwelt der Kirche umfasst nicht bloss ihre Sakramente, diese durch göttliche Kraft gnadenwirkenden Mittel, und ihre Zeremonien, die alle einen wunderbaren erzieherischen Wert aufweisen; und nicht nur den materiellen Raum des christlichen Gotteshauses, das gleichfalls in der Sprache seiner Liturgie und Kunst stauenswerte erzieherische Kräfte in sich birgt. Sie umfasst daneben auch in grosser Fülle und Mannigfaltigkeit Schulen, Verbände und Anstalten aller Art, welche die Jugend mit dem Studium der Literatur und Wissenschaft und mit der körperlichen Erholung und Ertüchtigung gleichzeitig zu innerlicher Frömmigkeit heranbilden wollen. In dieser unerschöpflichen Fruchtbarkeit an erzieherischen Werken ist die mütterliche Sorge der Kirche ebenso bewundernswert wie unübertrefflich. Bewundernswert ist aber auch die eben erwähnte Harmonie zwischen Kirche und christlicher Familie, und die Kirche weiss diese Harmonie so gut zu wahren, dass man mit Recht sagen kann: Kirche und Familie bilden zusammen den einen Gottestempel der christlichen Erziehung.

3. Die Schule als Ergänzung von Familie und Kirche.

Die junge Generation muss in den Künsten und Lehrfächern zu Nutz und Frommen der Volksgemeinschaft unterrichtet werden. Da aber die Familie allein dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, entstand das Sozialgebilde der Schule, wohlgemerkt zunächst als Schöpfung des Unternehmungsgeistes von Familie und Kirche, längst bevor der Staat an diese Aufgabe herantrat. Die Schule ist also auch in ihren geschichtlichen Anfängen gesehen ihrer Natur nach Ergänzung und Hilfe der Familie und der Kirche. Daraus folgt mit moralischer Notwendigkeit, dass sie diesen beiden Einflussphären sich nicht nur nicht entgegenstellen darf, sondern mit ihnen zur denkbar vollkommensten moralischen Einheit verwachsen muss, zu so inniger Gemeinschaft, dass sie mit der Familie und der Kirche ein einziges, der christlichen Erziehung geweihtes Heiligtum bilden kann, wenn anders sie nicht ihr Ziel verfehlen und sich gerade ins Gegenteil, in ein Werk der Zerstörung verwandeln will.

Das hat ganz offen auch ein wegen seiner pädagogischen (freilich nicht in allem zu empfehlenden, weil vom Liberalismus angesteckter Schriften sehr gefeierter Laie anerkannt: „Wenn die Schule“, so drückt er sich aus, „kein Gotteshaus ist, so ist sie eine Hölle.“ Und weiter: „Wenn die wissenschaftliche, soziale, häusliche und religiöse Erziehung nicht eine Einheit bilden, wird der Mensch unglücklich und leistungsunfähig.“ (Nic. Tommaseo: Gedanken über die Erziehung. I. 3, 6.)

(Schluss folgt.)



St. Joseph.

(Schluss.)

2. Der jungfräuliche Vater.

Die im ersten Punkte berührte Stellung der Ehe Marias und Josephs in der Heilsökonomie führt in gerader Linie zur jungfräulichen Vaterschaft des hl. Joseph. Auf den ersten Blick erscheint es etwas befremdend, davon zu reden. Es ist Brauch und Sitte, vom *pater putativus*, *adoptivus*, *legalis* zu reden, wenns hoch geht, noch vom Nährvater; weiter nicht. Und doch erschöpfen diese Titel, so berechtigt sie sind, die Sache noch keineswegs. Die Patristik erkannte das schon längst und folgte damit nur der Schrift, die in ihrer frappanten Einfachheit von keinem Bedenken weiss und einfachhin vom Vater Jesu spricht. Hier gilt das Prinzip des hl. Chrysostomus: *Hoc tibi do, quod salva virginitate paternum esse potest* ⁸!

Vaterschaft ist ein analoger Begriff und kann in realer Weise verschieden verwirklicht sein. Die Vaterschaft des hl. Joseph leitet sich von der Gottesmatterschaft Mariens her, die der einzige Grund der jungfräulichen Ehe war. Sofort springt die Bedeutung Josephs in die Augen. Von ihm hing diese Ehe ab, in *fieri et facto esse*. Von ihm hing somit auch die Menschwerdung ab, die Geburt Christi. Nur zufolge der Zustimmung Josephs zur jungfräulichen Ehe konnte Jesus Mensch, und Maria Mutter werden. Welch wunderbare Antinomien der Gnade! Es ist eine wahre Freude, den augustinischen Parallelen zu folgen, worin der grosse Bischof von Hippo Josephs Vaterschaft der Matterschaft Mariens gegenüberstellt und daraus erweist: *Propter hoc Joseph non erat pater, quia sine concupiscentia carnis suscepit filium? Melius ille, quod alius carne implere desiderat, animo implebat! Sicut illa sine carnali concupiscentia mater, sic ille sine carnali commitione pater. Sicut caste maritus, sic caste pater est* ⁹. Meisterlich ist auch die Art, wie Augustinus den Vorzug der jungfräulichen Vaterschaft herausstellt mit Hilfe des Vergleiches natürlicher und ehelicher Söhne: *Quantum pertinet ad opus carnis, aequaliter nati sunt. Unde praeponuntur? (woher die Bevorzugung der ehelichen Söhne?). Nisi quia castior uxoris charitas? Si ergo de uxore quisquam sine concubitu suscipere posset filios, non debuit tanto laetius, quanta est illa castior?* (ibidem).

Der Aquinate fand in der spekulativen Kraft seines Geistes den ontologischen Erklärungsgrund der Vaterschaft Josephs: *Proles non dicitur bonum matrimonii solum, in quantum per matrimonium generatur, sed in quantum per matrimonium suscipitur* ¹⁰. Somit ist Augustinus Wort sichergestellt: *Tanto firmitus pater, quanto castius pater!*

So konnte auch Bossuet in seinem berühmten Panegyrikus über den hl. Joseph ruhig sagen: *Que si c'est sa pureté (de Marie), qui la rend féconde, je ne craindrai plus d'assurer que Joseph a part à ce grand miracle. Comme donc il a tant de part à la sainte virginité de Marie, il en prend aussi au fruit qu'elle porte. C'est pourquoi Jésus*

⁸ In Matthaëum, Homilia IV.

⁹ Sermo 51, 25; 26; 30. ML. 38, 348.

¹⁰ In IV sent. D. 30, q. 2., a. 2., ad 4 um.

est son fils . . . par l'esprit à cause de l'alliance virginale qui le joint avec sa mère¹¹!

Im Vorausgehenden sind die Prinzipien ausgesprochen, um die Frage zu lösen, ob Joseph zur Ordnung der Menschwerdung gehöre. Im formellen Sinne gehört dazu nur Christus, aber im ministeriellen Maria und Joseph. Ihre jungfräuliche Ehe hat die Inkarnation ermöglicht. Hing Christi Geburt von dieser Ehe ab, so auch von Josephs jungfräulicher Gattenschaft: Der Engel der Verkündigung kam zur verlobten Jungfrau. Aus dieser bevorzugten Stellung folgt, dass Joseph nach der allerseligsten Jungfrau unter den Heiligen den höchsten Rang einnimmt, da die Ordnung der hypostatischen Union jede andere Ordnung der Natur und Gnade übersteigt.

3. Der Patron der Kirche.

Das Patronat ist eine allgemein menschliche Einrichtung. Wie schon der Name andeutet, ist es ein Attribut und Ausfluss der Vaterschaft, mit der es analog Rechte und Pflichten teilt. Im alten Rom war das Patronat weit verbreitet, und auch das kirchliche Rom hat die Institution übernommen. Heute gibt es viele Patrone in der Kirche Gottes, in der streitenden auf Erden, und in der triumphierenden im Himmel. Das himmlische Patronat als gloria accidentalitatis eines Heiligen besagt eine besondere Kraft seiner Fürbitte bei Gott und stützt sich auf eine besondere Auszeichnung im irdischen Heiligkeitsstreben, und auf die besonderen Beziehungen des Klienten zum Patrone¹².

Das Patronat des hl. Joseph stützt sich auf die gleichen Erwägungen und daraus erhellt sein besonderer Vorzug. Die Würde als Gemahl der allerseligsten Jungfrau und jungfräulicher Vater Jesu geben dem hl. Joseph einen titulus naturalis auf Schutz und Schirm der ganzen Kirche. Er ist ihr patronus natus. Wenn darum Pius IX. am 8. Dezember 1871 feierlich die Schutzherrschaft des hl. Joseph proklamierte, so wurde sie damit nicht etwa erst geschaffen, sondern bloss sanktioniert in einer Art und Weise, die der steigenden öffentlich-kirchlichen Verehrung entsprach. In der Tat ist der hl. Joseph, der den menschgewordenen Gottessohn auf Erden paterna vice beschützte, der geborene Patron des mystischen Christus, der Kirche: Die Glieder können nicht vom Haupte getrennt werden. Aus der Stellung des heiligen Joseph zur hypostatischen Union ergibt sich ebenso natürlich-übernatürlich sein patrocinium universale, wie für die Gottesmutter die mediatio universalis.

An der Kraft der Fürbitte des hl. Joseph ist nicht zu zweifeln. Er besitzt Autorität bei Gott und Liebe zu uns, Können und Wollen. Er ist Patron nicht bloss einer bestimmten Menschenklasse, für bestimmte Gnaden, sondern für alle, die zum Heile berufen sind. Unter diesen Voraussetzungen verstehen wir die herrlichen Akkomodationen, mit denen die Liturgie die hl. Schrift heranzieht zur Verherrlichung Josephs. So verstehen wir auch die einzigartige Verehrung, die der hl. Joseph im öffentlichen Kult geniesst. Man pflegt sie mit Protodulie zu bezeichnen, und verfolgt mit Freuden ihr stetes Wachsen in der inneren Kirchengeschichte. Es ist nichts anderes als die Auswir-

kung der lex credendi zur lex supplicandi, welche die Kirche vertrauensvoll beten lässt¹³: Fac nos innocuam, Joseph, decurrere vitam, sitque tuo semper tuta patrocinio!

Rom.

Dr. Alois Aug. Schenker.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 2 vom 22. Februar 1930.

An erster Stelle ist in diesem Heft des päpstlichen Amtsblattes die Enzyklika „Divini illius Magistri“ über die christliche Erziehung der Jugend, in der lateinischen Kirchensprache publiziert. Das vom 31. Dezember 1929 datierte Rundschreiben wurde zuerst in italienischer Sprache im „Osservatore Romano“ vom 12. Januar 1930 veröffentlicht. In der selben Nummer des päpstlichen Organs wurde angekündigt, dass die Uebersetzung der Enzyklika „in die verschiedenen Sprachen“, „nelle diverse lingue“ schon in der laufenden Woche von der Libreria Vaticana bezogen werden könne. Es trat dann aber eine bedauerliche Verzögerung dieser Uebersetzungen ein, und speziell die deutsche amtliche Uebersetzung erschien erst einige Wochen später. Nun ist die Enzyklika endlich und zuletzt auch in der Sprache der Weltkirche erschienen. Die erste Veröffentlichung eines an die ganze katholische Welt gerichteten päpstlichen Rundschreibens in italienischer Sprache war eine Neuerung, die interessierten Kreisen in Frankreich, Jugoslawien etc. den willkommenen Vorwand zur Behauptung bot, es handle sich nur um eine Kundgebung des Hl. Stuhles für Italien. Tatsächlich ist die Enzyklika „Divini illius Magistri“ die magna charta der christlichen Erziehung und Bildung. Sie wird und muss für die christliche Erziehung und Schule ebenso bahnbrechend wirken, wie die Enzyklika „Rerum novarum“ in der sozialen Frage.

Durch Motu Proprio vom 6. Februar 1930 errichtet Pius XI. eine „historische Sektion“ der Ritenkongregation. Der Papst begründet diese Neuerrichtung durch die dringliche Notwendigkeit, die historischen Untersuchungen bei den Selig- und Heiligsprechungsprozessen entsprechend der neuzeitlichen Entwicklung und Vervollkommnung der historischen Wissenschaft zu führen. Die Mitglieder dieser „historischen Sektion“ sollen Fachmänner der historischen Wissenschaft und Forschung sein.

Derselbe wissenschaftliche Geist Pius XI. gibt sich in einem Handschreiben des Papstes an den Präfecten der Studienkongregation, Kardinal Bisleti, kund. Man erfährt aus dem Brief und seiner Beilage, dass der Papst eine Reform der römischen kirchlichen Hochschulen in die Wege geleitet hat, die ihr Lehrprogramm und die Verleihung der akademischen Grade umfassen soll. In der betreffenden Kommission, deren Arbeiten schon glücklich vorangeschritten sind, sitzen bedeutende Gelehrte und Schulmänner Roms und Italiens, u. a. P. Sales O. P., früher Professor an der Universität Freiburg i. d. Schweiz, P. Gemelli O. F. M., Rektor der Mailänder Herz-Jesu-Universität, Mgr. Talamo, Sekretär der römischen Thomasakademie, die Rektoren des Collegium Angelicum und der Gregorianischen Universität; die deutsche Wissenschaft ist darin vertreten durch Erzabt v. Stotzingen O. S. B., P.

¹¹ Bossuet, Panegyrique de Saint-Joseph: Depositum custodi.

¹² Reimsbach, I. c.

¹³ In Graduali Missae Solemnitatis S. Joseph.

Bea S. J., Professor am Päpstlichen Bibelinstitut, P. Kurt-scheid O. F. M., Professor des kanon. Rechts am Internationalen Institut der Franziskaner etc.

Kollekten von orientalischen Klerikern. Die Congregatio pro Ecclesia Orientali erlässt über diese schon öfters behandelte, heikle Angelegenheit wieder ein sehr strenges Dekret. Jeder orientalische Kleriker muss für Kollekten ausserhalb des Orients eine eigene Erlaubnis der Kongregation besitzen. Die Erlaubnis wird aber von der Kongregation nur in ganz ausserordentlichen Fällen verliehen und dann nur beschränkt für bestimmte Orte, deren Bischöfe ausdrücklich von der Kongregation darüber verständigt werden, und dann muss der betreffende Bischof zur Kollekte noch seine Zustimmung geben. Liegt eine Erlaubnis der Kongregation und zugleich die Verständigung des betreffenden Bischofs und seine spezielle Erlaubnis nicht vor, so ist jede Kollekte absolut unerlaubt. Wer gegen diese Vorschrift einem Orientalen Messstipendien oder sonstige Unterstützungen gibt, haftet persönlich dafür. — Die Ordinarie sollen diese Vorschrift ihrem Klerus und wenn nötig auch den Gläubigen kund tun.

Instruktion für die Missionsobern. Die Propaganda erlässt eine Instruktion an die Apostolischen Vikare und Präfekten und an die Obern der Institute (Orden, Kongregationen etc.), denen vom Hl. Stuhl eine Mission anvertraut worden ist. Die Instruktion schärft den Missionären ein, nur das Seelenheil im Auge zu haben und sich aller irdischen, nationalen und anderen Bestrebungen, mögen sie an und für sich noch so gut sein, zu enthalten. Die Missionsobern sind in ihrer Missionstätigkeit und in der Leitung der Mission von ihren Ordensobern vollständig unabhängig, da sie gemäss Can. 1350 direkt vom Hl. Stuhl ernannt sind und den Direktiven der Propaganda unterstehen. Das schliesst freilich nicht eine enge, einträchtige Verbindung der Missionäre mit ihren Instituten aus. Der Missionär untersteht also zwei Autoritäten: als Missionär in seiner ganzen Missionstätigkeit den Missionsobern, als Religiöse in allen Fragen der Ordensdisziplin hinwieder seinen Ordens- und Kongregationsobern. Die Instruktion regelt die beiden Kompetenzen im einzelnen. Im Konfliktfall steht im allgemeinen dem Missionsobern das Entscheidungsrecht zu.

Das Heft enthält ferner den **Brief des Hl. Vaters über die russische Religionsverfolgung**, ferner die päpstlichen Handschreiben an Kardinal Gasparri aus Anlass seiner Demission und an seinen Nachfolger Kardinalstaatssekretär Pacelli und zwei umfangreiche Dekrete der Congregatio pro Ecclesia orientali über orientalische Geistliche, die sich zu seelsorgerlichen oder anderen Zwecken nach Amerika oder Australien begeben. E.

Kirchen-Chronik.

Frankreich. Ein weiterer Schritt zur Ecole unique. Am 12. März wurde in der französischen Kammer ein Gesetz angenommen, wonach der Unterricht in der sechsten, d. h. untersten Klasse der staatlichen Mittelschulen für die externen Schüler unentgeltlich sein soll (die Elementar-

schulen sind schon unentgeltlich) mit 292 gegen 286 Stimmen angenommen. Es ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg des „Kartells“ der kircheneindlichen Linksparteien. Das Ministerium Tardieu sieht sich in der Kammer wieder einer Mehrheit gegenüber, die jeden Abbau der sogen. Laiengesetze verhindern und ihren Ausbau betreiben wird.

Um den religionsfeindlichen Charakter des schon am 1. April 1930 in Kraft tretenden Gesetzes zu verstehen, muss die durchaus atheistische Einstellung der französischen Staatsschule beachtet werden. Die Unentgeltlichkeit der ersten Klasse der Mittelschule wird zwangsläufig auf alle Klassen ausgedehnt werden. Dadurch erlangen die staatlichen Mittelschulen einen grossen Vorteil gegenüber den Privatschulen, die in Frankreich bisher besser besucht waren als die Staatsschulen und deren Leitung zum grössten Teil in den Händen der katholischen Orden und Kongregationen steht. Die Unentgeltlichkeit der staatlichen Mittelschulen wird — und das ist die Absicht der scheinbaren Schulfreundlichkeit des Kartells — zur Erdrosselung der katholischen Schulen führen, die ausserstande sind, den Unterricht ohne Entgelt zu erteilen.

Italien. Der Religionsunterricht in den Mittelschulen. In der italienischen Kammer wurde einstimmig ein Gesetzesentwurf des Unterrichtsministers Giuliano angenommen, durch den gemäss den Lateranverträgen der Religionsunterricht in den Lehrplan der Mittelschulen aufgenommen wird. Es sind zwei, bzw. eine (an den Gymnasien) Religionsstunden vorgesehen. Die Religionslehrer werden von den kirchlichen Behörden vorgeschlagen und approbiert. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern werden die Schüler von diesem Unterricht dispensiert.

Der Minister pries in seinem Votum für das Gesetz die hohe Bedeutung der Religion für den Staat, für den „sacro senso della vita“. — Die Rede trug freilich stark nationalistisches Gepräge und der fascistische Führer hat die Eierschalen des Liberalismus offenbar noch nicht abgeschüttelt. Stark auffallen musste es, dass Minister Giuliano den Hegelianer und früheren Unterrichtsminister Gentile als Autorität zitierte. Gentile hat kürzlich durch seine Ausfälle gegen den Papst und den Vatikan, die er des „Materialismus“ beschuldigte, den Protest des Kardinalerzbischofs von Bologna, Mgr. Nasalli-Rocca, herausgefordert und befindet sich in ständiger Polemik mit dem „Osservatore Romano“.

Der Einfluss der liberalen deutschen Philosophie macht sich in den fascistischen Kreisen merkwürdig stark bemerkbar. Der Staatsgott Hegels ist auch der Götze des Fascismus.

Von der Religionsverfolgung in Russland. Aus New-York wird berichtet, dass der Vizerektor der Universität Georgetown, Edmund Walsh, aus Russland zurückgekehrt, in einer Konferenz schreckliche Einzelheiten über die dortige Religionsverfolgung berichtet hat. Nach ihm sind die Opfer der Sowjets Legion. Als Beispiele besonders raffinierter Grausamkeit erzählte Walsh:

„Der Erzbischof von Perm wurde, nachdem man ihm die Augen ausgerissen, lebendig begraben. Der Bischof von Belgorod wurde in eine mit ungelöschtem Kalk gefüllte Grube geworfen. Der Bischof von Jourieff wurde zuerst mit gemeinen Verbrechern eingekerkert. Man schnitt

ihm dann Nase und Ohren ab und tötete ihn schliesslich durch Bajonettstiche. Der Erzbischof von Veroney wurde vor dem Hochaltar seiner Kathedrale erhängt. 160 Priester seiner Diözese wurden gleichfalls gehängt. Der Erzbischof von Feofan wurde ertränkt. Besonders grausam war die Tortur eines Priesters des Ortes Tscherdin: mitten im Winter zog man ihn nackt aus und begoss seinen Leib solange mit Wasser, bis er in einen Eisklotz verwandelt war.“ — Dr. Walsh zeigte ferner seinen Zuhörern Exemplare des „Gottlosen“, von dem 20 Millionen Exemplare in ganz Russland, vor allem in den Schulen, vertrieben worden sind.

Die Barbarei der Sowjets wird neuerdings von den massenhaft nach Polen und Deutschland geflüchteten Bauern bestätigt. Die schweizerische „Evangelische Korrespondenz“ protestierte noch jüngst auf Grund solcher Berichte aus Ostpreussen gegen die russischen Greuel. Einer dieser Bauern erzählte, dass noch vor einigen Tagen die Tschekisten in seinem Dorf, Slobodka, die Kirche plünderten und den Pfarrer bei einer Kälte von 10 Grad nackt an den Armen aufhängten. Die Bande verhöhnte dann den Unglücklichen und riet ihm, sich durch Gebet zu wärmen.

In ihrem Heft vom 1. März 1930 veröffentlicht die „Civiltà cattolica“ einen Leitartikel: La voce del Papà per la salvezza della Russia e della civiltà cristiana“. Die hochangesehene Zeitschrift drückt ihre Entrüstung darüber aus, dass noch keine Regierung gegen diese Greuel aufgetreten sei. Selbst jene Einrichtung, die sich rühme, ein Hort des Wiederaufbaues und der Befriedung der Völker nach dem Kriege zu sein, der Völkerbund, habe hier bisher vollständig versagt und hülle sich in Stillschweigen ein. Es sei unerklärlich gewesen, wie die Gesamtheit der zivilisierten Nationen schon vor Jahren die Ausschreitungen der russischen Revolution einfach hingegenommen habe. Damals wäre es noch leicht gewesen, den Bolschewismus im Keim zu ersticken. Jetzt hat er sich zu einer Weltgefahr ausgewachsen. Bei der Katholikenverfolgung in Mexiko erlebte man übrigens ganz das selbe ekle Schauspiel, bis dass die Sorge der Geldfürsten von Wallstreet um die dortigen brachliegenden Minen und Petroleumquellen zu einem Scheinfrieden führte.

Wie in diesem Blatte schon betont wurde, ist es das stupide, unsittliche sogen. „Nichtinterventionsprinzip“, hinter das sich der internationale Liberalismus verschanzte, um seine Unterlassungssünde zu entschuldigen. Dieses Nichtinterventionsprinzip, das eine Leugnung der menschlichen Solidarität und der Humanität ist, wurde schon von Pius IX. im Syllabus verurteilt.

Nach neuesten Nachrichten hat der bolschewistische Diktator Stalin einen Ukas erlassen, die Religionsverfolgung einzustellen. Hat der vom Hl. Vater veranlasste Weltprotest auf die Bolschewisten doch Eindruck gemacht? Oder ist es nur ein Manöver, um die Protestbewegung, insbesondere die vom Papst angeordnete Sühnefeier, abzuschwächen?

Im Vatikan steht man dieser hoffnungsvollen, aber etwas überraschenden Nachricht abwartend und eher skeptisch gegenüber. Der Papst verordnete, den von ihm angeordneten Weltbetsstag trotzdem abzuhalten. Die Sühnefeier in St. Peter am 19. März nahm einen überaus

erhebenden Verlauf. Die Basilika war vollbesetzt. Dem Sühnecharakter des Anlasses gemäss las der Hl. Vater eine stille hl. Messe. Die altslavischen liturgischen Gesänge, die von den Gesangchören der slavischen Kollegien Roms, verstärkt durch die anderer Lehranstalten, vorgetragen wurden, machten in ihrer Melancholie einen tiefergreifenden Eindruck.

Anm. der Red. Die Gewalthaber Russlands erlassen eine Mitteilung, wonach sie die Religionsverfolgung abbrechen würden. Die Nachricht ist bei der Verschlagenheit und Verlogenheit der Sowjets mit grösster Vorsicht aufzunehmen. In den betreffenden Mitteilungen sagen sie selber, dass Kirchen von jetzt an nur noch geschlossen würden, wo Einwohner es verlangen. Wo in der Welt würden solche fehlen, die das sofortige Schliessen aller Kirchen verlangen würden, wenn sie die staatlichen Machthaber hinter sich wüssten wie im bolschewistischen Russland?

Nach sowjetistischem Muster. In Berlin wurden am 19. März, dem Datum des vom Papste angeordneten Weltbetsstages gegen die russische Religionsverfolgung, Attentate gegen die protestantische Heilandskirche und die katholische St. Sebastianskirche verübt. Diese wurde in grosser Ausdehnung, eine Nacharbeit von mehreren Stunden, mit roter Farbe beschmiert. Rings um die Kirche herum und auf den Stufen des Portals und dem Pflaster sind Aufschriften von 3 bis 4 Meter Höhe angebracht: „Religion ist Opium für das Volk“, „Wir schützen die Sowjetunion“ etc. — Der Reichsvorstand der Zentrumsparthei hat einen Aufruf erlassen, in dem er dringend vor der im deutschen Volk bereits schleichenden Gefahr des Bolschewismus warnt.

Baselstadt. Die „Basler Nachrichten“ vom 20. März bringen kommentarlos folgende Meldung:

„Durch Verfügung des Polizeidepartements ist ein Plakat, auf dem kommunistische Arbeitersport- und Kulturvereine zu einer Aufführung eingeladen hatten, und das ein zerbrochenes Kreuz und daneben Hammer und Sichel zeigte, verboten worden. In Zustimmung zu einem gegen dieses Verbot erhobenen Rekurs an den Gesamteregierungsrat hat dieser am Dienstag dieses Verbot wieder aufgehoben.“

Das ist nun nicht Trennung von Kirche und Staat, sondern Preisgabe des Christentums an Schandbuben.

Es ist zugleich eine neue Herausforderung der Basler Katholiken; der Vorsteher des Polizeidepartements, Regierungsrat Dr. Niederhauser, ist bekanntlich Katholik. Custos quid de nocte? E.

Zeichen der Zeit. Die katholischen Frauenorganisationen der Stadt Zürich haben entschiedenen Protest eingelegt gegen die öffentliche Vorführung des Films „Frauennot und Frauenglück“ (normaler Geburtsakt und Abtreibungsakt), der mit Erlaubnis der kant. Gesundheitsdirektion in der kantonalen Frauenklinik Zürich aufgenommen wurde.

Die kath. Frauenorganisationen sind zu ihrer würdigen und einzig richtigen Stellungnahme zu beglückwünschen. Es zeigt sich immer klarer, wie allein der katholische Standpunkt im modernen Wirrwarr Halt bietet und

dass man jenseits desselben auch die von der Natur vor-gezeichnete Richtungslinie verliert. Auf der gleichen Linie verläuft die Affäre der Theateraufführung „Cyankali“ in Basel.

H.

Bistum Basel. Personalmeldung. Der hochwürdigste Bischof hat den hochw. Herrn Adolph Kuhn in Wohlenschwil zum Stadtpfarrer von Lenzburg ernannt.

Totentafel.

Laut „Folia officiosa“ der Diözese Chur ist am 21. Januar 1930 **Josef Puliti** O. M. C., gestorben. Geboren im Jahre 1871 zu Palestrina (Italien), 1877—1899 Pfarrer in Comuns, 1899—1929 Pfarrer in Seewis i. O.

Sonntag, den 9. März starb in Koblenz nach einigem Unwohlsein, aber unerwartet rasch, der hochwürdige Pfarrer **Joseph Eiholzer** im Alter von 57 Jahren. Er war in seiner Heimatgemeinde Grossdietwil am 28. April 1873 aus einer angesehenen Bauernfamilie geboren und verlegte sich, besonders durch die Bemühungen des Ortspfarrers, auf die Studienlaufbahn. Luzern bot ihm den Gymnasialunterricht, die Lyzealkurse und im Seminar auch die theologische Ausbildung. 1898 erhielt er von Bischof Leonhard Haas die Priesterweihe. Seine ersten 17 Priesterjahre verlebte er in Cham, als sogen. „Städtliheer“, d. h. als Kaplan bei St. Andreas, an der Seite der Pfarrer Stadlin und Müller. 1915 wurde Eiholzer als Kaplan nach Klingnau gewählt. Es lag ihm besonders die Sorge für die Filiale Koblenz ob, die angesichts der grossen Entfernung keine geringe Mühe verursachte. Die Leute von Koblenz dachten daher schon lange an die Schaffung einer neuen Pfarrei. 1927 wurde ihr Wunsch erfüllt und Joseph Eiholzer ihr erster Pfarrer. In all seinen Stellungen hat dieser schlicht und gewissenhaft seine Pflichten erfüllt und allen ihm Untergebenen die Liebe des guten Hirten erwiesen.

Am 10. März ging im Spital zu Ilanz der hochw. Herr **Michael Anton Alig**, Domherr und bis vor kurzem Pfarrer zu Laax, nach langen, schweren Leiden in die Ewigkeit hinüber. Seine Heimat war das weltabgeschiedene Obersaxen im Bündner Oberland. Am 29. Juli 1872 war er da im Meierhof geboren. Pfarrer Derungs erkannte in dem Knaben die geistige Begabung und den Beruf. Er schickte den jungen Alig an das Kollegium von Schwyz, wo er selbst früher als Professor gewirkt hatte, und dann an das Priesterseminar zu Chur. Am 12. Juli 1896 wurde Alig Priester. 1897 trat er hinaus in die Seelsorge, erst zehn Jahre als Pfarrer von Morissen am Mundaun, dann, von 1907 an, als Pfarrer von Laax auf der andern Talseite. Er pastorierte eifrig, demütig, fast ängstlich. Neben seiner Pfarrgemeinde hatte er noch zwei andere nicht unbedeutende Arbeitsgebiete: die Erziehungsanstalt Löwenberg-Schleuis, ursprünglich eine Gründung von P. Theodosius Florentini, welcher dort analog zu den Krankenschwestern Krankenbrüder heranbilden wollte, später, als dieser Plan nicht ausgeführt wurde, ein Waisenhaus mit Schule; dann die Diaspora von Flims und Umgebung, wo er eine Missionsstation errichtete und sich für die Bildung eines Kirchenbauvereins bemühte. Er war auch Präsident des katholischen Lehrervereins der Gruob, Kammerer des Gesamtpriesterkapitels Oberland, bischöflicher Vikar in der Gruob, nichtresidierender Domherr von Chur. Neben aller

äussern Tätigkeit war Alig immer darauf bedacht, sich theologisch fortzubilden und zu allen auftauchenden geistigen Bewegungen Stellung zu nehmen, was ihn dann auch wieder in den Stand setzte, rings um ihn her geistige Anregung zu bieten und Wegleitung zu geben. Zu Anfang des Jahres 1930 zwang ihn aber eine fortschreitende Krankheit, auf seine Pfarrei zu resignieren und den Spital in Ilanz aufzusuchen, den er erst als Leiche wieder verlassen sollte. Seine sterblichen Ueberreste wurden in Obersaxen zur Erde bestattet.

Wir haben noch den Hinscheid von zwei braven Ordensleuten zu melden; der eine war Sohn des hl. Benedictus und wirkte sein ganzes Priesterleben lang zu Habsthal in Hohenzollern, der andere, ein Sohn des hl. Franziskus, übte im Kanton Freiburg seine unermüdliche Missionstätigkeit.

P. Benedictus Hänggi war geboren zu Engi bei Nunningen im Kanton Solothurn am 18. Dezember 1867. Nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschulen in Nunningen und Breitenbach kam der intelligente Knabe an die Gymnasien von Einsiedeln und Sarnen und trat darauf ins Noviziat der Benediktiner von Muri-Gries zu Gries bei Bozen. Am 21. Mai 1892 wurde er dann zum Priester geweiht und zwei Jahre später als Vikar nach Habsthal in Sigmaringen geschickt. Hier haben die aus ihrem Kloster verwiesenen Schwestern von Hermetschwil eine neue Heimat gefunden. Mit der Seelsorge des Klosters übernahmen die Patres von Muri-Gries auch die Pfarrseelsorge. 1911 wurde P. Benedikt Pfarrer von Habsthal und hat als solcher bis auf die Gegenwart sehr segensreich gearbeitet. Ein Schlaganfall machte seinem verdienten Priesterwirken ein plötzliches Ende. Die Trauer der Bevölkerung fand einen ergreifenden Ausdruck bei der Beerdigung. Er starb am 28. Februar.

Im Kapuzinerkloster zu Bulle starb am 14. März der hochw. **P. Damian Bächler**, von Praroman. Er war dort am 31. März 1855 geboren und erhielt in der Taufe den Namen Hubert. Nicht mehr ganz jung trat er 1884 in das Noviziat der Kapuziner und erhielt 1888 die Priesterweihe. Er muss schon früh grosse Fähigkeit für das Predigtamt geoffenbart haben, denn wir finden ihn schon 1893 als Prediger in Bulle, dann als Sonntagsprediger für S. Nicolaus in Freiburg, in St. Maurice als Prediger für Monthey und etwa 12 Jahre als Prediger in Sitten. Inzwischen hatte er auch Verwendung gefunden für die Leitung von Ordensfamilien, erst als Vikar in St. Maurice und Sitten, dann am letztern Orte als Guardian und ebenso in Freiburg und Romont. Die letzten Lebensjahre brachte er im Kloster zu Bulle zu, von wo aus er seine Tätigkeit begonnen hatte.

R. I. P.

Dr. F. S.

Rezensionen.

Licht vom Kreuze! Soziale Gedanken und Kräfte aus der Leidensgeschichte Unseres Herrn. Sieben Fastenpredigten von P. Gaudentius Füglein, Stadtpfarrerprediger von St. Anna in München. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. gr. 8°. (92 Seiten.) Brosch. M. 2.20. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

Die vorliegenden Predigten behandeln die sittlichen und sozialen Schäden unserer Zeit mit einem aposto-

lischen Freimut, der nicht von jedem und nicht auf jeder Kanzel in gleicher Weise Nachahmung finden dürfte. Indessen mögen sie Wunden, namentlich in Grosstädten und Industriegebieten, aufdecken und zu ihrer Heilung den Weg weisen. Retouche ist aber je nach dem Zuhörerkreis notwendig.
C. K.

Der Glaube in der Passion. Ein Fastenzyklus von P. Erhard Tschann, O. M. Cap. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. gr. 8°. (IV, 92 Seiten.) Brosch. M. 2.40. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

Schon eine blosse Inhaltsangabe beweist die moderne Auffassung des Stoffes: Der Hauptmann unter dem Kreuze (Glaubensmotiv), Nicodemus (Glaubensbekenntnis und Glaubenskraft), Petrus im Vorhof (Glaubensgefahr), Joseph von Arimathäa (der Mann und der Glaube), Claudia Procla (die Frau und der Glaube), Magdalena (Sünde und Glaube), Kreuzeskraft (Apologie des Glaubens). Erstaunlich ist der Freimut, womit viele tief ins öffentliche, auch ins politische Leben einschneidende Stoffe behandelt werden, ein Freimut, der auf mancher schweizerischen Kanzel schärfstem Widerspruch rufen würde. Das sind wieder einmal Predigten, die des Namens würdig sind.
C. K.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Infolge Todes des bisherigen Inhabers wird eine Chorherrenpfründe zu St. Leodegar im Hofe zu Luzern zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Wahl wird auf Grund des päpstlichen Privilegs vom 11. Juni 1926 durch die h. Regierung erfolgen aus einem Dreivorschlage des Diözesanbischofs. Bewerber wollen sich bis zum 10. April 1930 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

30-tägige Exerzitien für Ordenspriester.

Vom 15. Juli bis 13. August werden in Feldkirch 30-tägige Exerzitien für Ordenspriester und Spirituale von Frauenklöstern abgehalten. Der Bischof von Basel ist in der Lage, einen Freiplatz für diese Exerzitien zu vergeben. Interessenten wollen sich bis zum 5. April abhin bei der bischöflichen Pfarrei dafür melden.

Pfründausschreibung.

Infolge Todes des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei Koblenz im Kt. Aargau zur freien Wiederbesetzung

ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 10. April a. c. bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 24. März 1930.

Die bischöfliche Kanzlei.

Exerzitien im April.

Für Jungmänner: Vom 3.—7. April in Feldkirch; vom 13.—17. April (für Mittelschüler) in Wyhlen; vom 15.—19. April (für Jung-Akademiker) in Schwyz (Maria Hilf); vom 17.—20. April (für Jungmänner aus Industrie und Gewerbe) in St. Pelagiberg; vom 17.—20. April (für Umgebung von Luzern) in Flüeli; vom 17. bis 20. April (für Zürich und Schwyz und St. Galler Seebezirk) in Schönbrunn; vom 17.—20. April abends (für St. Gallen-Stadt und Rorschach) in Dussnang; vom 17. bis 20. April abends (für Arbeiter) in Wyhlen; vom 17. bis 20. April (für Luzern-Stadt) in Schwandegg; vom 17. bis 21. April in Mariastein; vom 17.—21. April in Brig, Kollegium (Wallis); vom 22.—26. April (für Schüler höherer Lehranstalten) in Feldkirch.

Für Männer: Vom 12.—16. April (für Alt-Akademiker) in Schönbrunn; vom 16.—20. April (für akademisch Gebildete) in Feldkirch; vom 17.—20. April abends (besonders für Arbeiter) in Schönbrunn; vom 30. April bis 4. Mai in Feldkirch.

Für Jungmänner und Männer: Vom 18. bis 21. April nachmittags (für Arbeiter und Gesellen) in Rottmannshöhe; vom 22.—26. April (für Jung-Akademiker) in Rottmannshöhe; vom 23.—27. April (für Mittelschüler, Oberklassen) in Beuron.

Für Frauen und Jungfrauen: Für Jungfrauen (als Vorbereitung auf den Ehestand) vom 31. März bis 4. April in Schönbrunn; für Herz-Jesu-Verehrerinnen vom 1.—5. April in Solothurn; für Haushälterinnen vom 1.—5. April in Feldkirch; für Kongreganistinnen vom 5. bis 9. April in Hegne; für Frauen vom 7.—11. April in Schönbrunn; für Jungfrauen vom 10.—14. April in Luzern; für liturgische Exerzitien vom 13.—17. April in Solothurn; für Frauen vom 13.—17. April in Luzern, Villa Rhätia; für Jungfrauen vom 17.—21. April in Benken, Maria Bildstein; für Arbeiterinnen vom 18.—21. April in Le Noirmont; für Terziarinnen vom 22.—25. April in Schönbrunn; für Lehrerinnen und andere gebildete Fräulein vom 28. April bis 2. Mai in Schönbrunn; für Frauen aus gebildeten Ständen vom 28. April bis 2. Mai in Schönbrunn; für Marienkinder vom 29. April bis 3. Mai in Solothurn; für Töchter Ende Mai in Visp, Santa Maria; für Mütter Berufsexerzitien Ende April in Visp.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 25 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50* pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.



Lukasstr. 30 Tel. 2265

Zentralheizungen

Die „Hälg“-Zentralheizung zeichnet sich aus durch niedrige Erstellungskosten, sparsamen Brennstoffverbrauch, reichliche Wärmelieferung auch bei grösster Kälte.



Aelterer Priester

früher Professor und Oekonom (in Anstalt mit Landw. Betriebe), wegen Gehördefekt Resignat, sucht gegen Kostgeld passendes, freundliches Unterkommen in Erziehungs-, Missions-, Kurhaus oder dergl. Ist nach Möglichkeit bereit zu Dienstleistungen, ev. zu finanzieller Mitbeteiligung.
Adr. u. S.F. 359 b. d. Expedition.

Müller - Iten,
Leimenstr. 66 Basel
Paramenten u. Kirchliche
Metallwaren, Leinen,
Teppiche.

Person gesetzten Alters mit besten Zeugnissen, sucht Stelle als

Haushälterin

zu einf. geistl. Herrn.
Auskunft bei Fr. Blättler Bäckerei
Grendel 21, Luzern.

Person

40 Jahre alt, sucht Stelle zu selbständiger Besorgung von Haus u. Garten zu geistlichem Herrn.
Adr. unt. N.O.355 b. d. Expedition

Wichtige Neuerscheinungen

Stiefenhofer P.: Kommet und kostet. Erstkommunion-Ansprachen. Fr. 2.25.

Boesch A.: Jesus kommt. Vorträge zur Vorbereitung der ganz Kleinen auf die erste hl. Kommunion. Fr. 2.80.

Das Jahr des Heiles. Klosterneuburger Liturgiekalender von Pius Parseb. 2. Teil.

Niklaus von der Flüe. Bildchen nach der Radierung von Leo Samberger.

Menschen und Heilige. Katholische Gestalten. Herausgegeben von Heinrich Mohr. In Leinwand Fr. 12.50.

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern

Realschule am Kollegium Sarnen

Das Kollegium Sarnen eröffnet seine 2-klassige Realschule nicht mehr wie bisher im Herbst, sondern im Frühling und zwar jeweilen 10 Tage nach Ostern. Das Schuljahr 1930/31 beginnt am 30. April. Anmeldungen sind an das Rektorat zu richten.

Auch Sie können mithelfen

bei der Förderung der Arbeitsgelegenheit für die Gebirgsbevölkerung durch Kauf unserer

Soutanen - Soutanellen Gehröcke.

Geübte Fachschneider verarbeiten nur rein wollene Tuche unserer Fabrik im eigenen Spezial-Massatelier. Verlangen Sie Vertreterbesuch oder bemusterte Offerte von der



TUCHFABRIK TRUNS A-G
TRUNS (Graub.)

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

Occasion Zu verkaufen: AUTO Chevrolet

geschlossen, vierplätzig, sehr gut erhalten. Fr. 2300.—

Offerten unter Chiffre A.P. 358 an die Expedition.

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & Cie., LUZERN



PARAMENTE UND MATERIALIEN,
SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE,
MINISTRANTEN-KLEIDER,
KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE,
METALLGERÄTE ALLER ART,
STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss,
SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE

KIRCHENBEDARF, LUZERN

Wachswaren - Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beidigte Messwein-Lieferanten 1903

Bilanzsummen:

1905 Fr.	786,369.—
1910 Fr.	9,132,439.—
1915 Fr.	13,602,659.—
1920 Fr.	41,252,365.—
1925 Fr.	58,615,849.—
1929 Fr.	103,944,949.—

Wir sind Abgeber von

5% Obligationen

unseres Institutes, 3—5 Jahre fest, die wir als Kapital-Anlage bestens empfehlen. Wir nehmen solide Wertpapiere, die innert Jahresfrist rückzahlbar sind, gerne an Zahlungsstatt.

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen Zürich Basel Genf

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.